

1 Steckbrief zur SUP

A.1 Titel des Plans oder Programms, zu dem die SUP durchgeführt wurde:

Kärntner Windkraftstandorträume Verordnung, LGBl Nr. 100/2012

A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Richtlinienverordnung, mit deren Hilfe sichergestellt werden soll, dass die energetische Nutzung der Windpotenziale des Landes nur unter weitgehender Erhaltung der Eigenart der Kärntner Landschaft und der Identität der Regionen des Landes erfolgt. Dabei werden einerseits jene Standorträume definiert, die einerseits nicht für die Errichtung von Windparks geeignet sind, und andererseits werden spezifische Standortvoraussetzungen festgelegt, die jedenfalls für die Zulässigkeit von Windparks erfüllt sein müssen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Sichtbarkeitskriterien, da Windkraftanlagen als großtechnische Einrichtungen mit Höhenentwicklungen von weit über 100m in Gebirgslagen das Potenzial besitzen, nicht nur das Landschaftsbild zu beeinträchtigen, sondern den Charakter der spezifischen Landschaft Kärntens nachhaltig zu ändern.

A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an

Neuerstellung

Änderung bzw. Fortschreibung

A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an , bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

Örtliche Raumplanung,
Stadtentwicklung

Überörtliche Raumplanung

EU-Förderprogramme

Abfallwirtschaft

Wasserwirtschaft

Tourismus

Verkehr

Naturschutz

Bergbau, Rohstoffgewinnung

Lärm, Luft, Klima

Energie

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Industrie

Anderes:

A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

Kärntner Umweltplanungsgesetz LGBl Nr. 52/2004

A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Landesentwicklung und Gemeinden

A.7 Beteiligte Umweltstellen:

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umweltschutz

A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus (z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit):

breite Öffentlichkeit über das Internet, Kammern, Raumordnungsbeirat, Naturschutzbeirat, betroffene Fachabteilungen (Umwelt, Naturschutz, Energie, Wirtschaft), Projektbetreiber

A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:

Name: Mag. DDr. Wolfgang Reichelt

Stelle / Abteilung: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Landesentwicklung und Gemeinden

Telefonnummer: 050 536 13131

Email-Adresse: wolfgang.reichelt@ktn.gv.at

2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

1. Beim Screening:

Im Vorfeld zu diesem Raumordnungsprogramm zeigte sich, dass die Ausarbeitung eines Vorrangzonenkonzeptes für Windparks weder aus verfahrensmäßigen, kostenspezifischen noch aus zeitlichen Gründen realisierbar war. Deswegen wurde davon Abstand genommen und eine Richtlinienverordnung erlassen. Die Gründe gegen ein Vorrangzonenkonzept waren insbesondere:

1. Anders als z.B. im Burgenland mit seinen eindeutigen windtechnischen und raumplanerischen Eignungszonen gibt es in Kärnten aufgrund der windarmen Beckenlage nur in den Gipfel- und Kammregionen der Gebirge ein energietechnisch nutzbares Windpotenzial, wobei sich dieses auf eine große Anzahl kleinstrukturierter Standorte verteilt.

Für ein Vorrangzonenkonzept hätte somit eine Vielzahl von Standorträumen untersucht werden müssen. Da bei der Durchführung einer SUP wegen der Konkretheit der Planung grundsätzlich Umweltauswirkungen darstellbar sind, hätten für die jeweiligen Standorträume intensive und umfassende Untersuchungen durchgeführt und komplexe Umweltberichte erarbeitet werden müssen (einschließlich der Darstellung von Alternativen und Standortvarianten), was durch die Vielzahl an potenziellen Standorträumen mit einem absurd hohen Untersuchungsaufwand verbunden gewesen wäre.

Neben diesem Aufwand, der auch hinsichtlich der zeitlichen Dimension nicht abschätzbar war, wären auch die unverhältnismäßig hohen Kosten für derartige Untersuchungen im Raumplanungsbudget der Kärntner Landesregierung nicht darstellbar und begründbar gewesen.

2. Für Kärnten gibt es eine Reihe von Windparkprojekten, was mit einem erheblichen Umsetzungsdruck seitens der Betreiber verbunden ist. Räumlichen Festlegungen auf Verordnungsebene, die in solch einer Situation nicht allen Erwartungshaltungen entsprechen, laufen Gefahr zu scheitern, sodass ein Vorrangzonenkonzept neben den exorbitanten SUP induzierten Kosten auch mit dem Risiko behaftet ist, keine politische Zustimmung zur Umsetzung zu erhalten. Als Lösung bot sich ein Richtlinienkonzept an, das für alle potenziellen Standorte und Projektbetreiber klare und nachvollziehbare „Spielregeln“ aufweist. Der Planungsaufwand war für die Entwicklung der in diesem Raumordnungsprogramm letztendlich verwendeten Entscheidungskriterien nicht unerheblich (es musste z.B. die Wirksamkeit und Stabilität der Kriterien landesweit geeicht werden). Der zeitliche, organisatorische und budgetäre Aufwand für die erforderliche SUP und die damit verbundenen Untersuchungen war hingegen vernachlässigbar gering.

2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:

3. Beim Scoping:

4. Beim SUP-Umweltbericht:

5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:

6. Bei der Wirksamkeit der SUP:

7. Beim Monitoring:

8. Anderes:

B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?**B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?**

Es zeigt sich zunehmend, dass es ein politisches Ziel darstellt, den Verwaltungsaufwand, die Verfahrensdauern, sowie die spezifischen Verwaltungskosten deutlich zu reduzieren. Da die Strategische Umweltprüfung je nach dem Konkretisierungsgrad der Planungen und den betroffenen Raumelementen teilweise einen sehr hohen Verwaltungsaufwand und vor allem eine bedeutsame Kostenbelastung darstellt, wird versucht dieser Prüfpflicht auszuweichen. Dies erfolgt z.B. in der Weise, dass anstelle raumordnungsfachlicher (und daher prüfpflichtiger) Planungsakte auf der strategischen Ebene wiederum Einzelfallentscheidungen getroffen werden, die keiner SUP unterliegen. Diese Vorgangsweise ist

- richtlinienkonform
- führt zu Einsparungen im Verwaltungsapparat
- führt zu deutlichen Kostenreduktionen
- führt zu Verfahrensbeschleunigungen

und ist somit zur Gänze kompatibel mit den Zielvorstellungen der Politik und des Boulevards.

Das Einzige, was da auf der Strecke bleibt, ist die Umweltqualität wegen des Fehlens sektorenübergreifender Planungs- und Prüfprozesse. Ein Ausweg aus dem Dilemma kann z.B. so ausschauen, dass anstelle von räumlichen Festlegungen Kriteriensets entwickelt werden, die themenspezifisch Planungsziele konkretisieren, ohne dass es zu räumlichen Positivabweisungen kommt. Dadurch können die Verfahrensdauer und die Kostenbelastung durch die SUP reduziert, und dennoch ein hohes Umweltniveau sichergestellt werden. Bei den anlassbezogenen Prüfungen auf unterer Ebene lassen sich die Kosten mit den Projektwerbern teilen.

B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?